



St. Johannis
Rostock

Einblick

6



Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie

§2 Grundsatz

Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags gehört eine Kultur des Respekts und der grenzachtenden Kommunikation. Dieser Kultur sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

Trennung von Kantor Prof. Markus Langer

Wie die allermeisten inzwischen erfahren haben, musste sich die St.-Johannis-Gemeinde von Ihrem langjährigen Kantor trennen.

Im Mai gab es Vorwürfe, die von einem Beratungstab des Kirchenkreises, zu dem neben Juristen auch die Mitarbeitervertretung und psychologisch geschulte Seelsorger gehören, gründlich untersucht worden sind. Anfang Juni wurde der Kirchengemeinderat und der Kantor vom Kirchenkreis informiert. Es wurde von der Kirche keine Strafanzeige gestellt, aber die „dienstrechtlichen Unstimmigkeiten“ – so der juristische Fachbegriff – waren so schwerwiegend und die Beweise so erdrückend, dass dem Kirchengemeinderat nur noch die Möglichkeit blieb, den Kantor mit sofortiger Wirkung von seinen dienstlichen Aufgaben zu entbinden. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde einige Tage später ein Aufhebungsvertrag unterzeichnet. Der Kirchengemeinderat hat den Aufhebungsvertrag einstimmig beschlossen. Zum

Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligter Personen wurde Stillschweigen vereinbart, so dass weitere Details nicht preisgegeben werden durften.

Verständlicherweise waren die Gemeinde und die Chöre genauso schockiert wie der Kirchengemeinderat. Schließlich kam die Trennung für alle völlig überraschend – was in der Natur der Sache einer vertraulichen Untersuchung liegt. Pastor und Kirchengemeinderat haben sich sofort den kritischen Fragen gestellt und waren in den Proben aller Chöre vor Ort. Beim Gemeindefest war Propstin Schümann (die Urlaubsvertretung von Propst Fey) in der Gemeinde, hat den Vorgang aus ihrer Sicht erläutert und stand in einer sehr emotionalen Diskussion Rede und Antwort.

In einer von vielen hundert Menschen unterzeichneten Petition wurden Transparenz und Verhältnismäßigkeit gefordert – auch das ein Zeichen, wie sehr diese Trennung die Menschen mitgenommen hat.

§3 Abstinenzgebot und Abstandsgebot

Sexuelle Kontakte zu Personen, die zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Obhutsverhältnis, in einer Seelsorgebeziehung oder in einer vergleichbaren Vertrauensbeziehung stehen, sind ihnen untersagt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweise missbraucht werden (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot).

Der Kirchengemeinderat kennt den Umfang der Vorwürfe und hat verhältnismäßig entschieden. Der nachvollziehbare Wunsch nach Transparenz stößt dort an seine Grenzen, wo die Persönlichkeitsrechte betroffen sind.

Auch wenn Herr Langer zwischenzeitlich selbst öffentlich Stellung genommen hatte, konnte der Kirchengemeinderat aufgrund der bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen und Regelungen zum Persönlichkeitsschutz weiterhin keine Einzelheiten zu den geprüften Sachverhalten veröffentlichen. Er hat deshalb lediglich darauf verwiesen, dass es sich um gravierende Verstöße gegen klare Regelungen des Präventionsgesetzes der Nordkirche („Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie“ von 2018) handelt.

In den Chören und in der Gemeinde ist die Stimmung sehr uneinheitlich. Da gibt es die Kinder, die traurig sind, dass ihr geliebter Chorleiter nicht mehr da ist. Da gibt es Gemeindeglieder, Sängerinnen und Sänger, die zwar die Details der Vorgänge nicht kennen, aber Vertrauen darin haben, dass der Kirchengemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet. Aber es gibt auch Menschen, die sich nicht vorstellen mögen, dass etwas Gravierendes passiert sein soll und deshalb kein Verständnis für die Freistellung des Kantors haben. Der Kirchengemeinderat beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie das verlorene Vertrauen wieder gestärkt werden kann.

Neben allen öffentlichen Diskussionen gibt es viele Menschen, die in den Wochen bis zu den Sommerferien mit großem Engagement und all ihren Kräften versucht haben, die Chöre am Leben zu erhal-



ten. Konzerte konnten stattfinden, der Figuralchor hat regulär geprobt, auch die Singwanderung und die Kindersingwoche konnten in veränderter Form durchgeführt werden.

Was bleibt ist der Respekt vor der langjährigen herausragenden kirchenmusikalischen Arbeit von Markus Langer. Vor allem aber sind unsere Gedanken und Gebete bei den meldenden Personen. Wir bitten Sie um Vergebung für das, was passiert ist und für das, was versäumt wurde. Auch hier werden wir uns einer genauen Aufarbeitung stellen. Und wir blicken voller Hoffnung auf die nächsten Monate und das, was sie den Chören unter neuer musikalischer Leitung bringen werden.

HANS-GÜNTER ECKEL
FÜR DEN KIRCHENGEMEINDERAT
ST. JOHANNIS